

TC Schloßpark Sebaldsbrück e.V.

Mitgliedsbeitrag, Gemeinschaftsdienst

1 Beitrag bei Einzelmitgliedschaft (jährlich in Euro)

1.1	Erwachsene	240,00
1.2	Erwachsene bis 27 Jahre in Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst (jährlicher Nachweis erforderlich)	120,00
1.3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (kein Beitrag bei <u>Familienmitgliedschaft</u>)	85,00
1.4	Passive Mitglieder (ohne Tennis-Spielberechtigung)	45,00
1.5	Schnupper mitgliedschaft, Kinder und Jugendliche	60,00
1.6	Schnupper mitgliedschaft, Erwachsene in Berufsausbildung analog Zf. 1.2	90,00
1.7	Schnupper mitgliedschaft, Erwachsene (ab 19 Jahre)	160,00
1.7.1	Schnupper mitgliedschaft, ein Erwachsener mit mindestens einem Kind bzw. Jgdl.....	175,00
1.8	Inklusionsbeitrag.....	120,00
1.9	<u>Doppel</u> mitgliedschaft (50 % von Zf. 1.1, Bestätigung des Erst-Vereins erforderlich) ...	120,00

2 Beitrag bei Familienmitgliedschaft min. 2 Erwachsene Mitglieder

2.1	Erster Erwachsener	240,00
2.2	Erwachsener Partner im selben Haushalt	205,00
2.3	Kinder, Enkelkinder und Jugendliche (nicht als Einzelmitglied) <u>ein</u> zusätzlicher Beitrag	
2.4	Erw. bis 27 J. in Berufsausbildung analog. Zf. 1.2 (nicht als Einzelmitglied)	80,00

3 Gemeinschaftsdienst

- 3.1 Alle erwachsenen Mitglieder sind zur Leistung von **acht** Stunden Gemeinschaftsdienst verpflichtet. Eine Abgeltung ist erwünscht. Vertretung ist möglich. Erwachsene können sich nur durch Erwachsene vertreten lassen. Passive Mitglieder sind vom Gemeinschaftsdienst befreit. Doppelmitglieder und Inklusionsmitglieder zahlen 50 %.
- 3.2 Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 9,00 Euro zu zahlen. Der jährliche Abgeltungsbetrag (8 h x 9 €/h = 72,00 €) wird zusammen mit den Beiträgen zum 31. März fällig.
- 3.3 Die Termine mit jeweils einem Ausweichtermin werden in der Vereinszeitung „die Klatsche“ und/oder durch Aushang bekannt gegeben. Die Termine sind verbindlich. Der geleistete Gemeinschaftsdienst wird mit dem Stundensatz gemäß Ziffer 3.2 nach Ableistung vergütet (oder auf das Abbuchungskonto überwiesen). Mehr als der Abgeltungsbetrag kann nicht zurückgezahlt werden.
- 3.4 Kinder (ab 10 J.) und Jugendliche müssen pro Jahr nur **sechs** Stunden Gemeinschaftsdienst leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 6,00 Euro zu zahlen. Der Abgeltungsbetrag beträgt somit lediglich 36,00 Euro (6 h x 6 €/h). Ansonsten gelten die Ziffern 3.1 bis 3.3 entsprechend.

4 Beitragszahlung

Die Beiträge gemäß Ziffer 1 und 2 sind Jahresbeiträge. Sie werden zum 31. März fällig.

5 Berechnungsfristen

Für die Altersabstufungen ist jeweils der erste Januar eines Jahres maßgebend.

6 Schlüssel

Mitglieder müssen nach Zahlung von 25,00 Euro Pfand einen Schlüssel für die TCS-Platzanlage entleihen. Der Schlüssel bleibt Eigentum des TCS und ist bei Austritt gegen Erstattung des Pfandentgeltes zurück zu geben.

7 Ausnahmeregelungen / Sonstiges

Der Vorstand des TC Schloßpark Sebaldsbrück e.V. kann Ausnahmeregelungen beschließen.

Vereinsaustritte oder Wechsel zur passiven Mitgliedschaft müssen gemäß § 5 der Satzung schriftlich oder per E-Mail bis zum 30. September an die Vereinsadresse erklärt werden. Schreiben im Briefkasten des Clubhauses werden nicht anerkannt.